

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Wahlausschuss am 03.06.2014

FB: 2 Az.: 12-91-00	Bearbeitet von: Frau Knappeide	Vorlage Nr.: 58/2014
Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 25.05.2014 (§ 46b) i. V. m. § 34 Abs. 1 KWahlG und § 75d) i. V. m. § 61 KWahlO)		
Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Produkt: 02.04.01 Wahlen und Abstimmungen		

Erläuterungen:

Nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) und der Kommunalwahlordnung (KWahlO) NW hat der Wahlausschuss sowohl das Ergebnis der Wahl zur jeweiligen Vertretung (Gemeinderat) als auch das Ergebnis der Bürgermeisterwahl festzustellen.

Die Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl durch den Wahlausschuss erfolgt auf Grund der Summierung der Ergebnisse in den 10 Wahlbezirken einschließlich Briefwahl. Dazu hat der Wahlleiter dem Ausschuss die Niederschriften der Wahlvorstände sowie eine Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den einzelnen Wahlbezirken entsprechend der Anlage 25 KWahlO vorzulegen.

Der Wahlausschuss darf nur Rechenfehler in den Feststellungen der Wahlvorstände berichtigen; im Übrigen ist er an deren Entscheidungen gebunden.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung die auf die Bewerber/innen jeweils entfallenen Stimmen und der danach gewählten Person festzustellen.

Bei der Wahl des/der Bürgermeisters/in ist die Person gewählt, die die meisten der abgegebenen Stimmen erhalten hat.

Sollte es bei der Wahl zu einer Stimmengleichheit zwischen beiden Bewerbern/innen kommen, so entscheidet das vom Wahlleiter in der Sitzung des Wahlausschusses zu ziehende Los.

Das vorläufige Wahlergebnis ist als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt.

Die Niederschrift ist nach der Anlage 26c zur Kommunalwahlordnung direkt in der Sitzung zu fertigen und vom Wahlleiter, der Schriftführerin und von allen Ausschussmitgliedern, die an der Sitzung teilgenommen haben, zu unterzeichnen.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss beschließt die Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 25.05.2014 gemäß der beigefügten Anlage.